

Informationen zur

## Praxisphase im Studium UF Bewegung und Sport

### 1 Anrechnung der eigenen Unterrichtstätigkeit im Rahmen des Bac-Studiums UF Bewegung und Sport

Eine eigene Unterrichtstätigkeit in der Sekundarstufe in BuS kann ausschließlich im Rahmen des Moduls UF BuS 10: „Fachbezogenes Schulpraktikum Bewegung und Sport“ angerechnet werden.

Studierende, die das gesamte laufende Semester, in dem sie dieses Modul absolvieren, **zumindest vier Unterrichtsstunden** im Fach BuS (als Pflichtgegenstand) pro Woche Lehrverpflichtung haben, brauchen von den vorgegebenen Leistungen im Rahmen der „BuS10 I -Schulpraxis“ (3 ECTS) nur 3 Stunden Hospitation bei einem/-er anderen Lehrenden im Fach BuS absolvieren (inkl. Vorbereitung und Auswertung, Kriterien werden in der Begleit-LV informiert).

#### Formaler Ablauf

Organisatorisch zuständig sind die jeweiligen Fach-SSSC/SPL. Studierende suchen frühzeitig, **spätestens bis 5 Tage nach Beginn der Anmeldefrist** für das jeweilige Semester, beim SSC Sportwissenschaft an. Dabei sind folgende Informationen vorzulegen:

E-Mail an [ssc.sportwissenschaft@univie.ac.at](mailto:ssc.sportwissenschaft@univie.ac.at) mit

- ... Bestätigung der Schule über Vertragsdauer und Umfang der Lehrverpflichtung im angesuchten Fach
- ... Bekanntgabe der Jahrgangsstufe(n), die im angesuchten Fach eigenverantwortlich unterrichtet werden.
- ... Bekanntgabe, in welcher der von uns angebotenen Lehrveranstaltung „Schulpraktikum“ Sie teilnehmen möchten.

Das jeweilige SSC meldet die Studierenden (nach einer Genehmigung durch die SPL) in der gewünschten Begleitlehrveranstaltung an.

Am Ende des Praxissemesters erbringen Studierende einen Nachweis über die eigene Unterrichtstätigkeit mit Bestätigung der Direktion. Dieser Nachweis wird von der Leitung der Begleit-LV entgegengenommen und an die SSC/SSS des Fachs weitergeleitet. Auf Basis dieses Nachweises erfolgt der Eintrag der positiven Absolvierung des Praktikums ins Sammelzeugnis (das „+“) durch das SSC/SSS.

**Weiters gelten folgende Regeln**

- Studierende mit PH-Abschluss (Sekundarstufe): Schulpraxis und Begleitlehrveranstaltungen werden anerkannt, wenn das betreffende Unterrichtsfach im Rahmen eines PH-Studiums absolviert wurde (= Anerkennung). Der Antrag auf Anerkennung wird regulär beim zuständigen Fach-SSC (hier: SSC für Sportwissenschaft) gestellt.
- Studierende mit früherer Unterrichtstätigkeit: keine Anerkennung und keine Alternative Absolvierung möglich.

**2 UF MA BuS 03, Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase**

Im Masterstudium sind insgesamt 30 ECTS für die Pädagogisch-praktischen Studien vorgesehen. Davon sind 18 ECTS der Praxis gewidmet; 12 ECTS müssen im Rahmen von dazu gehörigen Begleitlehrveranstaltungen absolviert werden. Es gibt zwei / drei Modelle wie diese Praxis absolviert werden kann.

Die begleitende LV „SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)“ ist jedenfalls verpflichtend zu absolvieren.

**Modell 1a – Mit Induktionsphase (im gleichen Zeitraum, in dem Sie die Begleit-LV absolvieren)**

- Sie unterrichten zumind. eine Klasse als Hauptunterrichtende\*r BuS.
- Sie haben eine Mentor\*in zur Betreuung zugewiesen.
- Die Induktionsphase im Fach BuS erfolgt im gleichen Semester wie die Begleit-LV im Fach BuS absolviert wird.
- Die Überprüfung der Unterrichtstätigkeit und die Eintragung der Praxis und erfolgt durch das SSC Lehrer\*innenbildung. (Ausfüllen des entsprechenden Formulars auf der HP des ZLB.) Es muss vorab eine Genehmigung beim SSC Lehrer\*innenbildung eingeholt werden. Dies erfolgt im Rahmen der regulären Anmeldung zur Praxisphase Master.

**Modell 1b – Eigene Unterrichtstätigkeit außerhalb der Induktionsphase**

- Sie unterrichten zumind. eine Klasse und zumind. 4 Semesterwochenstunden als Hauptunterrichtende BuS im Regelunterricht (keine unverbindlichen Übungen usw.) bzw. wenn Sie im zweiten Fach ab 6 Stunden unterrichten, reichen 2 Stunden.
- Sie haben keine Mentor\*in zur Betreuung zugewiesen.
- Die Überprüfung der Unterrichtstätigkeit und die Eintragung der Praxis und erfolgt durch das SSC der Lehrer\*innenbildung. Es muss vorab eine Genehmigung beim SSC Lehrer\*innenbildung eingeholt werden. Dies erfolgt im Rahmen der regulären Anmeldung zur Praxisphase Master.

---

**Modell 2 – Praxisphase mit Mentor\*in**

- Sie haben kein Anstellungsverhältnis an einer Schule bzw. keine eigenen Unterrichtsstunden Im UF BuS.
- Sie erhalten vom SSC Lehrer\*innenbildung eine Mentor\*in zur Betreuung zugewiesen. (Die Praxisphase kann frühestens ab dem zweiten Semester des Masterstudiums absolviert werden.)
- Umfang und Stundenausmaß ist vorgegeben, die Betreuung durch Mentor\*innen im Fach BuS erfolgt im gleichen Semester wie die Begleit-LV absolviert wird.
- Die die Eintragung der Praxis erfolgt durch das SSC der Lehrer\*innenbildung.